

# **Örtliche Verfahren**

## **Local Procedures**

**Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2009**

der FAI-Klassen  
Club- Standard-, 15m-, 18m Klasse  
und

**Österreichische Doppelsitzer Meisterschaft 2009**

4. bis 14. Juni 2009

Der Bewerb wird nach den Regeln des  
**Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung**  
durchgeführt.

**A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT****Name der Veranstaltung**

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2009  
der FAI-Klassen Club- Standard-, 15m-, 18m Klasse

Österreichische Meisterschaft in der Doppelsitzer Klasse

**Veranstalter**

Österreichischen Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Str. 12  
Segelflug- Sportklub Mariazell, A 8630 Mariazell

**Durchführung**

Segelflug- Sportklub Mariazell, A 8630 Mariazell

**Ort der Veranstaltung**

Der Segelflugwettbewerb wird auf dem Flugplatz Mariazell (LOGM) ausgetragen.

**Zeitplan**

Termin für vorläufige Anmeldungen	01.04.2009
Termin für endgültige Anmeldungen	01.05.2009
Schlussstermin für Klassenwechsel	01.05.2009
Schlussstermin für die Zulassung neuer GNSS	01.05.2009
Inoffizielles Training	01.06. – 03.06.2009
Registrierungsperiode	05.06.2009, 09 - 17 Uhr loc. time
Offizielles Training	04.06 und 05.06.2009
Erstes offizielles Briefing	06.06.2009, 08.00 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration	04.06.2006, 08.00 Uhr
Eröffnungsfeier	05.06.2009, 19 Uhr Hangar
Meisterschaftsflüge	06.06. – 13.06.2009
Abschlussfeier und Siegerehrung	13.06.2009, 20 Uhr
Ersatztag (nur, wenn bis einschl. 13.06.2009 keine drei Wertungstage absolviert wurden)	14.06.2009

**Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals**

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	August Wegscheider
Stellvertreter des Direktors	Josef Sandhöfner
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Josef Sandhöfner
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka
Meteorologie	Mag. Andreas Pfoser
Internet	Karl Schuster

**Jury**

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.  
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.  
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

**Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen**

Segelflug-Sportklub Mariazell  
Bundesstraße 47  
8630 St. Sebastian

Telefon +43 676 4075181 (August Wegscheider)  
+43 3882 2244 – 15 bzw. +43 2882 2148 - 15

Homepage [www.segelflugsportklub-mariazell.at/stm09/](http://www.segelflugsportklub-mariazell.at/stm09/)  
Email [kurt.lasinger@st-sebastian.at](mailto:kurt.lasinger@st-sebastian.at)

**B ALLGEMEIN**

## 1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

## 1.2 Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen Club- Standard-, 15m- und 18m Klasse und des Siegers in der Österreichischen Doppelsitzer-Meisterschaft nach folgenden Richtlinien.

## 1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden. Bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft müssen 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen.

Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Staatsmeisterschaft ist Österreichischer Staatsmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

## 1.3.1 Wertungsklassen

Club-, Standard-, 15m- und 18m Klasse  
Doppelsitzer Klasse

Nur die Clubklasse wird mit dem IGC Handicap-Faktor gewertet.  
Wasserballast ist für die Clubklasse untersagt.

## 1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher haben bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

### 1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Anti-Doping – Agentur Austria (NADA) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter:<http://www.nada.at/de/>  
Anti-Doping-Beauftragter des Österreichischen Aero-Clubs  
Dr. Hugo Gold, Tel: 01/ 216 39 49,  
[praxis@hugogold.at](mailto:praxis@hugogold.at)

Anmerkung:  
Alkohol Grenzwert (0,2 g/l) und für Medikamente auf der Verbotsliste ist eine TUE (medizinische Ausnahmebescheinigung) notwendig.

## C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

### 3.4.2 Nennggebühr

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen € 300,- für Junioren € 250,00

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Mariazellerland, BLZ 38129, Kto. Nr. 3400

#### 3.4.2.1 Vorläufige Nennungen sind bis zum 01.04.2009 mittels des aufgelegten Formulars beim Ausrichter einzureichen, endgültige Nennungen bis spätestens 01.05.2009. Online-Nennungen über [www.segelflugsportklub-mariazell.at](http://www.segelflugsportklub-mariazell.at) sind möglich.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 01.05.2009 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

#### 3.4.3a Erlaubte Höchstteilnehmerzahl pro NAC

Ausländische Piloten dürfen teilnehmen. Mindestens 1 Pilot pro NAC.  
Weitere Piloten nach Verfügbarkeit der Plätze.

#### 3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden über die den Landesverbänden zustehenden Startplätze vergeben.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 10.05.2009 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

### 3.5.4a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly' Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

### 3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein,
- Funksprechzeugnis
- Reisepass
- Gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

### 3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

## D Technische Erfordernisse

### 4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

**Jeder Pilot hat ein eigenes Schleppseil mitzubringen.**

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebsfähiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (Bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.  
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

#### 4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.  
Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

#### 4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend.  
Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

#### 4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

#### 4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

### **E Allgemeine Flugverfahren**

#### 5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,10 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

### **F Aufgaben**

#### 6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten	(Assigned Area Speed Task)

### **G Meisterschaftsverfahren**

#### 7.1.d Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

### 7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die Umzäunung des Flugplatzes.



### 7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOGM in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

### 7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist

In einem Umkreis von 10km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

### 7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

#### 7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der xx (z.B 15m) Klasse wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie der xx (z.B. 15m) Klasse ist geöffnet. (Muss durch den Pilotensprecher bestätigt werden!)

Bestätigung durch Pilotensprecher:

XX (Wettbewerbskennzeichen) Startline der xx Klasse ist geöffnet

#### 7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

#### 7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Meisterschaftsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

#### 7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Tel. Nr. : +43 676 4075181

Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.

#### 7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

#### 7.7.1.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Alle Anflüge haben über den Anflugpunkt (Tennisplatz – dieser gilt als letzter Wendepunkt) zu erfolgen. Vor der Ziellinie hat der Flug im stetigen Sinkflug zu erfolgen. Horizontalflug in Bodennähe oder Hochziehen vor der Ziellinie wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Die Motorflugplatzrunde ist möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Pflichtbriefing erteilt. Direkt landende Flugzeuge haben sich frühzeitig auf der Landefrequenz zu melden.

Die Ziellinie hat eine Länge von 1000m. Sie befindet sich bei Anflug und Landung auf der Schwelle der Piste 33.

#### 7.7.1a Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Ziellinie ist ausgehend vom Anflugpunkt möglichst in einem Winkel von 90° mit mindestens 100m Höhe über Grund für ein normales Landeverfahren zu überfliegen. Bei Unterschreiten der Höhe von 100 m ist jedoch eine Direktlandung vorzunehmen, da sonst Strafpunkte vergeben werden.

#### 7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Mariazell Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Ziellinie, (Direktlandung 33 oder Überflug 33)

### 7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.  
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

### 7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben.

## **H Punktwertung**

### 8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

### 8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

## **I Beschwerde**

8.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

8.2. Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

8.3. Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

## **J Proteste**

9.1. Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.2. Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

### 9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.  
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte  
Dr. Herbert Pirker und  
Horst Baumann

Wien, am 11.01.2009